

Vorzeitiger Renteneintritt bei langjährig Versicherten

französisch-belgischer Versicherungsverlauf – Berechnung der Rente aus eigener Versicherung

Ein vorzeitiger, vor dem gesetzlich festgelegten Renteneintrittsalter liegender Renteneintritt ist möglich, wenn der Versicherte folgende beide Voraussetzungen erfüllt:

- Eintritt in das Erwerbsleben vor einem bestimmten Alter;
- Vorliegen einer mit einer bestimmten Anzahl von Beitragszeiten belegten Versicherungsdauer.

Die mit Beitragszeiten belegte Versicherungsdauer hängt vom Geburtsjahr des Versicherten sowie von dem für seinen Jahrgang vorgesehenen vorzeitigen Renteneintrittsalter ab.

Geburtsjahr	Renteneintritt ab	Eintritt in das Erwerbsleben vor dem	Nötige Beitragsdauer (Trimester)
1958	<u>57 Jahre und 4 Monate</u> 60 Jahre	<u>16. Lebensjahr</u> 20. Lebensjahr	<u>175</u> 167
1959	<u>57 Jahre und 8 Monate</u> 60 Jahre	<u>16. Lebensjahr</u> 20. Lebensjahr	<u>175</u> 167
1960	<u>58 Jahre</u> 60 Jahre	<u>16. Lebensjahr</u> 20. Lebensjahr	<u>175</u> 167
1961/1962/1963	<u>58 Jahre</u> 60 Jahre	<u>16. Lebensjahr</u> 20. Lebensjahr	<u>176</u> 168
1964/1965/1966	<u>58 Jahre</u> 60 Jahre	<u>16. Lebensjahr</u> 20. Lebensjahr	<u>177</u> 169
1967/1968/1968	<u>58 Jahre</u> 60 Jahre	<u>16. Lebensjahr</u> 20. Lebensjahr	<u>178</u> 170
1969/1970/1972	<u>58 Jahre</u> 60 Jahre	<u>16. Lebensjahr</u> 20. Lebensjahr	<u>179</u> 171
ab 1973	<u>58 Jahre</u> 60 Jahre	<u>16. Lebensjahr</u> 20. Lebensjahr	<u>180</u> 172

